GEMEINDE BÖSINGEN

# Bewilligungsgesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Grund

| | **Gesuchsteller*:** | **Bauleitung:** |
|---|---|---|
| Name: | ..... | ..... |
| Vorname: | ..... | ..... |
| Adresse: | ..... | ..... |
| PLZ, Ort: | ..... | ..... |
| Telefonnr.: | ..... | ..... |
| E-Mail: | ..... | ..... |

**Unternehmung:**

Bauführer/Polier: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefonnr.: .....

E-Mail: .....

Ort des Aufbruchs: .....

Zweck des Aufbruchs: .....

Belagsart: Belag ☐ Pflästerung ☐ Beton ☐ Grünfläche ☐

Grabenlänge: ..... Grabenbreite: ..... Grabentiefe: .....

**Dauer der Arbeiten:** von: ..... bis: .....

Antrag für Ortsbesichtigung betr. Verkehrsregelung an Kantonspolizei beantragt am: .....

**Beilage:** Dem Gesuch ist ein Katasterplan beizulegen (erhältlich bei einem Geometer oder bei der Bauverwaltung).
Der genaue Standort der vorgesehenen Einrichtung ist auf dem Plan gut sichtbar einzutragen.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Weisungen der Gemeinde Bösingen für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten (siehe Beilage).**

*** Kosten für allfällige Wiederinstandstellungsarbeiten werden dem Gesuchsteller weiterverrechnet.**

Datum: ..... Unterschrift des Gesuchstellers: .....

Datum: ..... Gemeinde Bösingen: Martin Bäriswyl, Gemeindeammann; Dania Schafer, Gemeindeschreiberin

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor Arbeitsbeginn in zwei Exemplaren bei der Gemeindeverwaltung, Laupenstrasse 2, 3178 Bösingen, einzureichen.

# Weisungen für Grabarbeiten im öffentlichen Grund

- Bei der Kantonspolizei Freiburg, Verkehrspolizei, 1763 Granges-Paccot, ist um eine Bewilligung bezüglich der Verkehrsordnung und Signalisation zu ersuchen. Die Bauplatzinstallation muss von einem Vertreter dieses Amtes vor Ort begutachtet werden. (Siehe www.policefr.ch unter Dokumente, Formulare, Infos - Baustelle)
- Die einschlägigen Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen sind einzuhalten, insbesondere die VSS-Norm SNV: 640 040b, 640 360, 640 431-1aNA, 640 535c, 640 538b, 640 585b, 640 731b, 640 886 und 640 898.
- Der Bauplatz ist gegen Beschädigung zu schützen (z.B. Magerbeton auf Plastikfolie, bei Zufahrten Holzunterlagen, etc.). Insbesondere sind Zementrückstände vor dem Abbinden zu entfernen und die betroffenen Belagsoberflächen und Pflästerungen zu reinigen.
- Beton-, Mörtel-, Verputz-, Farb- und andere Materialrückstände dürfen nicht in die öffentliche Abwasserkanalisation respektive in Einlaufschächte eingeleitet werden.
- Den Weisungen der Bauverwaltung der Gemeinde Bösingen bezüglich des Unterhalts und der Reinigung der Verkehrsfläche ist Folge zu leisten. Abschrankungen und Signalisation sind täglich zu kontrollieren und zu unterhalten.
- Eigentümer und Mieter von Nachbarsparzellen sind über einschneidende Massnahmen wie Lärm- oder Staubimmissionen, Verkehrsbehinderungen und anderes frühzeitig im Detail zu informieren. Deren Anliegen sind soweit möglich und vertretbar zu berücksichtigen.
- Die im Gesuch angegebene Dauer der Grabenöffnung ist verbindlich. Eine allfällige Verlängerung ist zwei Wochen vor Ablauf des Termins der Bauverwaltung schriftlich zu beantragen. Genauer Baubeginn und Bauende sind der Bauverwaltung (Tel. 031 747 21 33) zu bestätigen.
- Der Bauplatz ist sauber zu hinterlassen und nach Räumung dem Bereich Tiefbau zur Abnahme anzumelden.
- Die Gräben sind gemäss den einschlägigen Normen mit Wandkies aufzufüllen und zu verdichten.
- Die Oberflächen sind provisorisch mit 10cm ACT22N zu versehen. Die definitive Instandstellung ist vorgängig dem Bereich Tiefbau anzumelden.

<u>Wichtige Kontaktdaten:</u>

| | | | |
|---|---|---|---|
| Groupe-e | Tafers | info@groupe-e.ch | 026 352 72 11 |
| Swisscom AG | Bern | lines.be@swisscom.com | 080 047 75 87 |
| Rega-Sense AG | Düdingen | office@rega-sense.ch | 026 492 66 66 |
| senseLAN GmbH | Düdingen | office@senselan.ch | 026 505 00 00 |
| Kantonspolizei | Granges-Paccot | | 026 304 17 17 |
| | | | |
| Wasserversorgung Bösingen AG | | sekretariat@wvboesingenag.ch | 026 505 18 99 |
| Peter Portmann, Präsident WVB AG | | portmannpm@sesamnet.ch | 079 303 06 49 |
| Gaston Fontana, Projektleiter Tiefbau | | gaston.fontana@boesingen.ch | 031 747 21 32 |
| Stefan Bertschy, Bauverwalter | | stefan.bertschy@boesingen.ch | 031 747 21 51 |
| | | | |
| Werkdienst | | | |
| Roger Moser | Leiter Werkdienst | werkdienst@boesingen.ch | 031 747 21 60 |